



Der gibt Halt

Neue Norm für Feuerwehr-Haltegurte

Mit der Ausgabe Juni 2003 ist eine neue DIN-Norm für Feuerwehr-Haltegurte erschienen. Nicht nur die Namensgebung hat sich geändert (bisher war die Rede vom Feuerwehr-Sicherheitsgurt), sondern auch einige andere Dinge. Im folgenden soll auf wichtigsten Kriterien eingegangen werden.

Bereits 1998 wurde die DIN 14923 Feuerwehr-Sicherheitsgurte (ohne Zweidornschnalle) zurückgezogen. Wegen der großen Unzufriedenheit mit dem alten Gurtverschlussystem wurden schon vorher häufig Feuerwehr-Sicherheitsgurte mit Zweidornschnalle nach dem Normentwurf E DIN 14926 beschafft, die bereits mit einem Karabinerhaken mit Selbstrettungsöse ausgestattet waren. Dies waren der „AGBF-Gurt“ und der „Berliner Gurt“.

Neubeschaffung

Wer jetzt neue Gurte beschafft, darf nur noch den „Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle für den Selbstrettungseinsatz“ nach DIN 14926 Ausgabe Juni 2003 beschaffen.

Die DIN 14926 gilt zusammen mit DIN EN 358 für Feuerwehr-Haltegurte (FH) Typ A und Typ B mit Zweidornschnalle und legt deren Anforderungen und Prüfungen unter Berücksichtigung feuerwehrspezifischer Notfalleigenschaften fest.

Neuer Karabinerhaken

Der Unterschied zu den bisherigen Feuerwehr-Sicherheitsgurten mit Zweidornschnalle besteht im Karabinerhaken, der jetzt, neben der schon bisher vorhandenen Selbstrettungsöse und der selbstschließenden Sperrklinke, zusätzlich mit einer Verschlussicherung ausgestattet ist.



Straff: Halten von Personen mit Feuerwehr-Haltegurt und -leine. Die Feuerwehrleine ist immer straff auf Zug.



Haltegurt „Typ A“: Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle.



Haltegurt „Typ B“: Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle Typ B.

Kennzeichnung

Feuerwehr-Haltegurte, die den Anforderungen der neuen Norm entsprechen, müssen wie folgt gekennzeichnet sein:
Beispiel für einen Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle Typ A (FHA) der Größe 2:
DIN 14926 – FHA 2

Wiederkehrende Prüfung

Der Feuerwehr-Haltegurt ist mindestens einmal jährlich nach den „Prüfgrundsätzen für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ GUV-G 9102 (bisher: „Feuerwehrgerä-



Erneuert: Karabinerhaken mit Selbstrettungsöse und Verschlussicherung

teprüfordnung“ GUV 67.13) zu prüfen. Dabei ist der Feuerwehr-Haltegurt (besonders die Teile aus Leder) zu pflegen.

Verwendung

An der Verwendung der Gurte ändert sich nichts. Sie sind weiterhin dafür bestimmt, im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschriften für das Retten und Selbstretten in Notsituationen und das Sichern in absturzgefährdeten Bereichen (Halten) unter Zuhilfenahme der Feuerwehrleine (früher Fangleine) eingesetzt zu werden. Bei der Verwendung zum Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, können die Gurte wie bisher auch nur zum Halten benutzt werden. Beim Halten ist darauf zu achten, dass die Feuerwehrleine immer straff auf Zug gehalten wird. Ein Absturz wird ausgeschlossen, weil die Ab-

sturzkannte nicht erreicht werden kann. Wird die Feuerwehrleine oberhalb des zu Haltenden geführt, wird das Sturzrisiko minimiert, weil die gesicherte Person beim Abrutschen auf ihrer Standfläche sofort von Feuerwehr-Haltegurt und -leine so von oben gehalten wird, dass sie nicht abstützen oder weiterrutschen kann. Keinesfalls darf der Feuerwehr-Haltegurt zum Auffangen benutzt werden, wie z.B. eine frei fallende Person an einer lose geführten Feuerwehrleine. Ist ein Vorgehen in Bereiche notwendig, in denen die Feuerwehrleine nicht straff geführt werden kann, muss ein Auffanggurt und ein Kernmantel-Dynamikseil verwendet werden. Mit der neuen Namensgebung „Feuerwehr-Haltegurt“, wird nun auch die Verwendung eindeutiger vorgegeben. Vorhandene Gurte dürfen weiter benutzt werden, müssen jedoch 20 Jahre nach dem Herstellungsdatum ausgesondert werden. Eine Aussonderungsfrist für neue nach DIN 14926 beschaffte Gurte existiert derzeit nicht. Die Herstellerangaben sind jedoch zu beachten.

*FUK Nord
Abteilung Prävention*